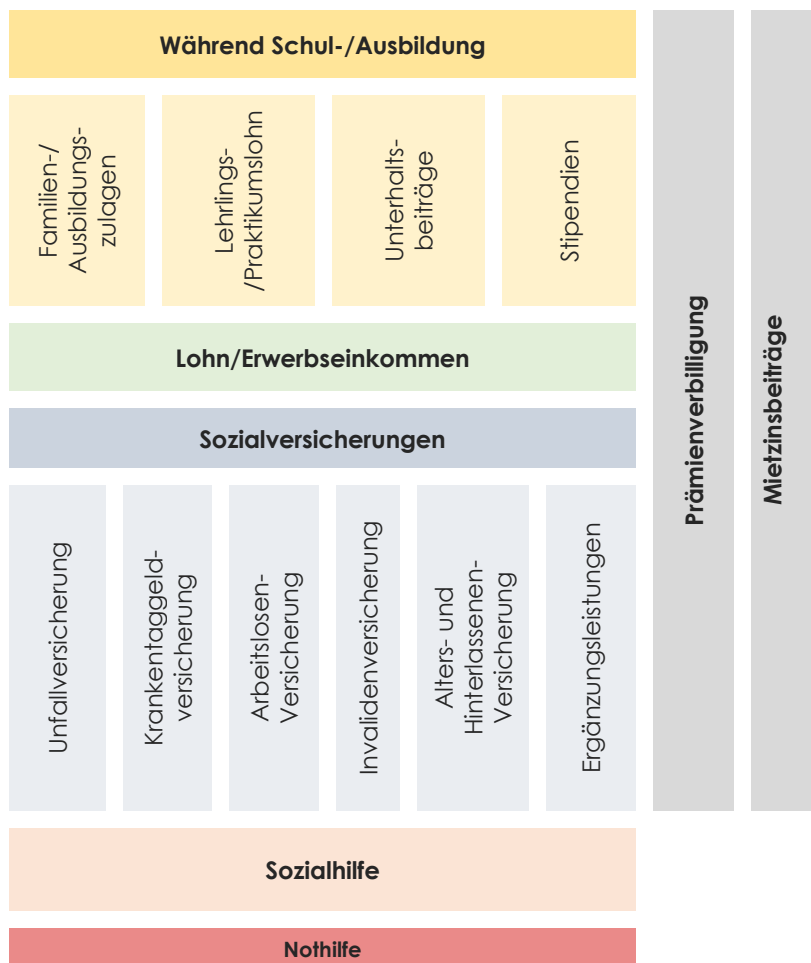


# Wo kommt mein Geld her?

Orientierungshilfe der Jugendberatung Basel

In der Schweiz gibt es diese Einkommens-Möglichkeiten:



## Schul- und Ausbildung

### Ausbildungszulagen

Während der Schulzeit und der Ausbildung, spätestens aber bis zum 25. Geburtstag, hast du Anspruch auf Familien- oder Ausbildungszulagen. Diese erhält deine Mutter oder dein Vater. Wenn du von zu Hause ausziehst, kannst du verlangen, dass dieses Geld direkt zu dir kommt (das nennt man Abtretung).



Anspruch heisst, dass du darauf bestehen kannst, dass du dieses Geld bekommst.

### Unterhaltsbeiträge (Alimente)

Deine Eltern sind verpflichtet, dich bis zum Abschluss deiner Erstausbildung finanziell zu unterstützen. Insbesondere, wenn deine Eltern getrennt sind und es einen Unterhaltsvertrag gibt, hast du Anspruch auf einen finanziellen Beitrag deines Vaters oder deiner Mutter. Der Anspruch gilt bis zum Abschluss der Erstausbildung und meistens bis zum 25. Geburtstag. Besteht keine Unterhaltsvereinbarung, kannst du diese ab Volljährigkeit selbst beim Zivilgericht einklagen.

### Lehrlings-/Praktikumslohn

Wenn du eine Berufslehre oder ein Praktikum machst, erhältst du einen Lohn. Oft übernimmt dein Arbeitgeber auch weitere Kosten für die Ausbildung. Erkundige dich dafür bei deinen Vorgesetzten.

Im Praktikum hast du oft Anspruch auf einen Mindestlohn.

### Stipendien

Ab der zweiten Sekundarstufe hast du während Schul- und Ausbildung Anspruch auf Stipendien, falls das Einkommen deiner Mutter und/oder deines Vaters nicht ausreicht. Stipendien sind Gelder vom Kanton.

## Lohn / Erwerbseinkommen

Ab einem Lohn von über CHF 2'300.00 pro Jahr werden Sozialversicherungsabgaben in der Höhe von rund 7% vom Lohn abgezogen. Frühestens ab dem 18. und spätestens ab dem 25. Altersjahr und einem Jahreslohn von mindestens CHF 22'050.00 werden auch Beiträge für die Pensionskasse abgezogen. Diese sind je nach Arbeitgeber unterschiedlich hoch.

## Sozialversicherungen

### Unfallversicherung

Die Kosten für die Unfallversicherung werden, wenn du mehr als 8 Stunden pro Woche arbeitest, über deinen Lohn abgezogen. Wenn du nicht arbeitest oder weniger als CHF 2'300.00 pro Jahr verdienst, musst du diese über die Krankenkasse bezahlen. Die Unfallversicherung übernimmt alle Kosten, die aufgrund eines Unfalls entstehen. Wenn du arbeitest, werden die Kosten auch übernommen, wenn der Unfall nicht am Arbeitsplatz passiert.



Mit Arbeit: Unfallversicherung bei der Krankenkasse kündigen  
Ohne Arbeit: Unfallversicherung bei der Krankenkasse einschliessen.  
**Ausnahme: wenn du Geld von der Arbeitslosenkasse erhältst, bist du dort unfallversichert!**

### Krankentaggeldversicherung

Die Krankentaggeldversicherung ist dafür da, dass du deinen Lohn erhältst, auch wenn du krank bist oder sogar für längere Zeit krankgeschrieben bist. Sie wird vom Lohn abgezogen. In der Regel hast du nur eine Krankentaggeldversicherung, wenn du arbeitest.

### Arbeitslosenversicherung

Wenn du innerhalb von zwei Jahren mindestens 365 Tage gearbeitet hast und dann nicht mehr arbeitest, hast du Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Diese bezahlt 80% deines letzten Lohnes. Wenn du noch jung bist, kann die Arbeitslosenversicherung auch Kosten für Kurse oder andere Programme übernehmen, die dir bei der Stellensuche helfen.

### Invalidenversicherung

Falls du aufgrund von psychischen oder physischen Belastungen nicht zur Schule gehen oder arbeiten kannst, und dies ärztlich belegt ist kannst du einen Antrag auf Leistungen der Invalidenversicherung (IV) stellen. Die IV unterstützt junge Menschen auf ihrem Weg in die erste berufliche Ausbildung und in wenigen Fällen Umschulungen. Nur selten erhalten junge Personen unter 25 Jahren eine Rente, weil sie nicht arbeiten können.

### Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Wenn deine Mutter und/oder dein Vater eine Invalidenrente oder eine Altersrente beziehen, hast du Anspruch auf eine Kinderrente, solange du in Ausbildung (Schule, Lehre, Studium) bist. Dasselbe gilt, wenn deine Mutter und/oder dein Vater verstorben sind. Wenn du noch zu Hause wohnst, erhält in der Regel deine Mutter/dein Vater die Rente für dich. Wenn du von zu Hause ausziehst, kannst du eine Auszahlung direkt an dich verlangen.

### Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen kann beantragen, wer eine

- (Kinder-)Rente der IV oder der AHV
- Halb- oder Vollwaisenrente bekommt

...und damit nicht genug Einkommen hat.

Du hast nur Anspruch, solange du in Ausbildung bist, spätestens bis zum 25. Geburtstag. Die Ergänzungsleistungen übernehmen alle Kosten für deinen Lebensbedarf sowie alle Gesundheitskosten (Arztbesuche, Zahnarzt), die nicht von der Krankenkasse übernommen werden.

## Sozialhilfe

Personen, die gar kein Einkommen haben oder weniger verdienen, als sie zum Leben brauchen, können Sozialhilfegelder beantragen. Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz für alle Personen, die einen Schweizer Pass oder eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung haben. Bis zum Alter von 25 Jahren macht man bei der Sozialhilfe keine Schulden, muss also das Geld von der Sozialhilfe nicht zurückzahlen.

Die Sozialhilfe übernimmt alle Kosten, die wirklich notwendig sind. Junge Personen werden zudem bei der beruflichen Integration unterstützt.

## Nothilfe

Die Nothilfe erhalten Personen, die eigentlich Sozialhilfe erhalten würden, jedoch keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung in der Schweiz haben. Die Nothilfe reicht nur für das absolut Notwendigste. Es ist kaum möglich, damit lange über die Runden zu kommen.

## Prämienverbilligung

Die Prämienverbilligung bekommst du, wenn du zu wenig verdienst, um deine Krankenkasse bezahlen zu können. Zum Beispiel wenn du eine Lehre machst oder studierst und Stipendien erhältst. Wenn du bei der Sozialhilfe Basel-Stadt angemeldet bist, erhältst du keine Prämienverbilligung.

Während deiner Erstausbildung musst du die Prämienverbilligung über deine Eltern beantragen, auch wenn du nicht zu Hause wohnst.

## Mietzinsbeiträge

Wenn du bereits eine eigene Familie (Kinder) hast und Prämienverbilligung erhältst, kannst du Beiträge an den Mietzins deiner Wohnung erhalten.

## Und wenn es doch nicht reicht? Dann melde dich bei uns!

Die Jugendberatung hilft dir bei Fragen gerne weiter: [www.jugendberatungbasel.ch](http://www.jugendberatungbasel.ch)

Wenn du trotz allem auf Rechnungen sitzen bleibst, für Dinge, die für dich notwendig sind (Arztkosten, Kosten für öffentliche Verkehrsmittel, Studiengebühren und weitere Kosten), kannst du Anträge an Stiftungen stellen. Stiftungen können dich punktuell unterstützen, sodass du nicht in Schulden gerätst.



**Google it!** Alle Informationen, die du hier findest, findest du auch über das Internet. Achte beim Googeln darauf, dass du nach Informationen in Basel-Stadt suchst.